

Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte	Band	Seite	Hildesheim 1980
NNU	49	153 – 173	Verlag August Lax

# Der Hünenberg bei Uthlede, Ldkr. Cuxhaven Archäologische Befunde aus der Frühbronzezeit, späten Bronzezeit und römischen Kaiserzeit

Von

Diethard Meyer und Wolf-Dieter Tempel

Mit 11 Abbildungen

## Einleitung

Die archäologische Denkmalpflege steht bei wachsendem Umfang und Tempo größerer Bauvorhaben immer häufiger vor nicht oder kaum zu bewältigenden Problemen. So zwang der Bau der Bundesautobahn von Bremerhaven nach Cuxhaven zu einer Notausgrabung bisher ungewohnter Ausmaße.

Von den Straßenbaubehörden wird die Bodendenkmalpflege seit Jahren über die Planungen unterrichtet und hat Gelegenheit, notwendige Ausgrabungen rechtzeitig vorher durchzuführen. Im Falle der Autobahn Bremerhaven — Cuxhaven gelang es den Naturschutz- und Denkmalpflegebehörden, die Planung frühzeitig soweit zu beeinflussen, daß die Trasse nicht auf der Hohen Lieth über die zahlreichen archäologischen Denkmale und Fundstellen, sondern am Osthang dieses Höhenzuges und teilweise durch die Moore verläuft. Die dennoch notwendigen Ausgrabungen im Trassenbereich erfolgten seit dem Jahre 1969, so die Untersuchung der beiden Grabhügel auf dem Twelenberg nördlich der jetzigen Fundstelle (*vgl. Abb. 1*). Nicht geplant waren die Sandentnahmestellen. Diese wurden auch nicht in das Planfeststellungsverfahren einbezogen. So müssen die Baufirmen sich selbst um die Beschaffung des Füllbodens bemühen, wenn sie den Auftrag erhalten. Das ist in der Regel unmittelbar vor Baubeginn. Die Denkmalschutzbehörden erfuhren im November 1975, daß der Hünenberg bei Uthlede ab Januar zur Gewinnung mehrerer Millionen m<sup>3</sup> Boden für die Auffüllung der Trasse durch das Borner Moor abgetragen werden sollte. Da die Hohe Lieth als Landschafts- und Wasserschutzgebiet ausgeschlossen war, blieben den Baufirmen keine Auswahlmöglichkeiten. Der von der Baufirma ausersahene „Hünenberg“ bei Uthlede enthielt genügend Boden, so daß der Gesamtbedarf von einer Stelle gedeckt werden sollte. Bei Ablehnung dieses Abbauvorhabens aus denkmalpflegerischen Gründen wären mehrere kleinere Flächen in Betracht gekommen, die ebenfalls voller archäologischer Funde stecken.

So entschieden sich Bezirks- und Kreisarchäologe, dem Abbauvorhaben zuzustimmen und eine Notausgrabung durchzuführen. Die Baufirma erhielt mit der Genehmigung des Bodenabbaus vom Landkreis die Auflage, den Mutterboden nach Angaben der Bodendenkmalpfleger vorsichtig abzutragen und auf Anforderung der Archäologen die Ausgrabung durch Einsatz von Baumaschinen und Stellung von Hilfskräften (bis zu 3 Arbeiter) zu unterstützen. Diese Auflagen nahm die Firma an, denn es lag ihr besonders daran, diese Abbaustelle wegen der geringsten Entfernung zur Autobahntrasse zu bekommen. Außerdem war die Firma an die Termine zur Fertigstellung der Bundesautobahn gebunden.

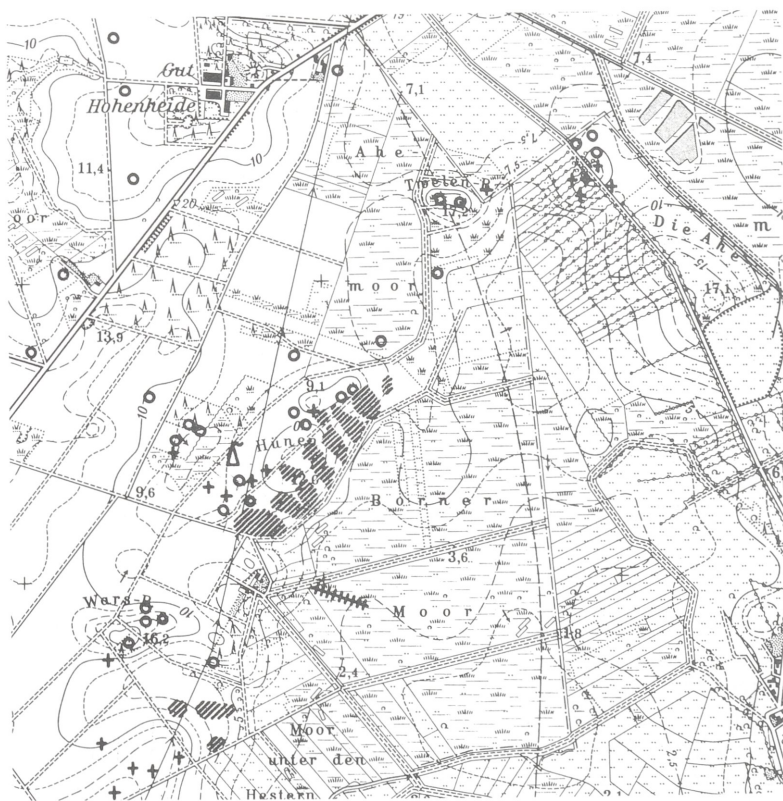


Abb. 1

Uthlede, Ldkr. Cuxhaven.

Hünenberg — Lage der archäologischen Fundplätze am Nordwestrand des Borner Moores.  
Kartierung der archäologischen Landesaufnahme vor der Ausgrabung.

Kartengrundlage: TK 25 Nr. 2617

Vervielfältigt mit der Erlaubnis des Herausgebers:

Niedersächsisches Landesverwaltungsamt — Landesvermessung — B 5 — 333/81.

Auf dieser Grundlage entwickelte sich während Ausgrabung und Bodenabbau eine vorzügliche Zusammenarbeit zwischen Baufirma und Archäologen, so daß beider Anliegen gegenseitig nicht wesentlich gehindert wurde. In gleicher Weise erfolgte ein gutes Zusammenspiel zwischen Bezirks- und Kreisarchäologen<sup>1</sup>.

Die Bedeutung des Hünenbergs wäre ohne die intensive archäologische Landesaufnahme und laufende Betreuung des Gebiets, wie sie der Kreisarchäologe des damaligen Landkreises Wesermünde ausübt, nicht bekannt gewesen. Nach den Unterlagen der Landesaufnahme befanden sich dort sechs Grabhügel, eine spätbronzezeitliche Siedlung, eine Siedlungsstelle der römischen Kaiserzeit mit Herden und Schlackenplätzen und nach Leichenbrandkrümeln mit größter Wahrscheinlichkeit auch Urnen oder Brandgräber (*Abb. 1*). Besonders im Hinblick auf die bronzezeitliche Siedlung mit den nach Vermutungen zugehörigen Grabhügeln schien eine nähere Untersuchung des Hünenbergs vor der Aussandung erforderlich. Der zu erwartende Umfang der Grabungen stellte jedoch Kreis- und Bezirksarchäologen vor eine Aufgabe, die sich nicht nebenher bewältigen ließ. Vom 27. Januar an beobachtete Kreisarchäologe Dr. AUST mit Ausgrabungstechniker und Helfern den beginnenden Bodenabbau, um die archäologischen Befunde zu sichern und zu dokumentieren. Bei anhaltender Kälte froren die vom Mutterboden befreiten Flächen sofort wieder durch, so daß regelrechte Ausgrabungsarbeiten unmöglich waren. Während der tiefsten Temperaturen im Februar unterbrach auch die Baufirma die Arbeiten für 2 Wochen.

Durch schnelle und unkomplizierte Bereitstellung von Sondermitteln des Nieders. Ministers für Wissenschaft und Kunst<sup>2</sup> war es der Bezirksregierung möglich, einen Prähistoriker für 6 Monate befristet einzustellen und ihm die örtliche Grabungsleitung zu übertragen. Der Landkreis Wesermünde stellte den Ausgrabungstechniker H. Nast sowie den Hauptteil des Geräts zur Verfügung. Für die Einstellung weiterer Hilfskräfte wurden dem Landkreis Landesmittel bereitgestellt. So ließ sich die Grabung vom 2. März bis Ende Juli zügig durchführen.

Von der 200000 m<sup>2</sup> großen Fläche konnte der allergrößte Teil untersucht werden. Im gesamten Bereich waren Spuren vorgeschichtlicher Besiedlung vorhanden. Rund 2400 Fund-Nummern zählen die registrierten Gruben, Pfostenlöcher, Herdstellen, Schmelzplätze, Meiler und Gräber sowie ein mittelsteinzeitlicher Feuersteinschlagplatz.

Die Grabungen mußten am 27. Januar 1976 vom Kreisarchäologen begonnen werden. Vom 2. März an stand der Grabungsleiter zur Verfügung, der die Geländearbeiten am 30. Juni zum Abschluß brachte und danach nur noch 6 Wochen Zeit zur Anfertigung eines Grabungsberichtes und einer vorläufigen Auswertung zur Verfügung hatte. Seine Zusammenfassung der ersten Ergebnisse legt er im folgenden Teil vor<sup>3</sup>.

1 Herrn Dr. H. AUST, Landkreis Cuxhaven, sei auch an dieser Stelle Dank dafür gesagt.

2 Besonders ist dafür Herrn Dr. M. CLAUS, damals Ministerium für Wissenschaft und Kunst zu danken.

3 Die örtliche Grabungsleitung hatte D. MEYER, der Verfasser des 2. Teils dieses Berichts. Sein Bericht wurde vom Mitverfasser eingeleitet und teilweise neuformuliert. Eine weitere Bearbeitung durch die Verfasser ist nicht möglich. Die Grabhügel und Einzelbefunde wird H. Aust gesondert vorlegen. Dokumentation und Fundgut befinden sich im Fundarchiv des Landkreises Cuxhaven in der Burg Bederkesa.

Gemäß ihren Auflagen hatte die ausführende Baufirma von der gesamten zum Entsandten bestimmten Fläche den Mutterboden und einen Teil der darunter liegenden Parabraunerde mit Scrapern abgefahren und ringsum am Rande der Fläche zu Wällen aufgefahren. Die Scaper sind Radfahrzeuge, die die Erde mit gestuften Förderbändern in ihre Körbe aufnehmen und abfahren. Die Reihenfolge der Grabung richtete sich nach den Wünschen der Firma. Durch ein Versehen konnte ein 50 m breiter Streifen auf der Südostseite der Grundlinie nicht untersucht werden, da die Scaper weiter als verabredet gefahren waren.

Während des Frostes konnte im Januar ein Teil der Gruben nur eingemessen und nicht untersucht werden. Nach dem Einsatz der Scaper war die oberste Schicht der Fläche etwa 10 cm tief durch die Reifen zerfahren. Außerdem hatten die Scaper beim Beladen Erde verloren und mit ihren tief hängenden Kübeln festgedrückt. Der größte Teil der Fläche wurde daher im Verlauf der Ausgrabung mit Gradern bis zu 10 cm tiefer freigeschoben. Diese Maschinen schoben in der Breite ihres Schildes, je nach Gerät 3 oder 4 m, die Erde seitlich zu kleinen Wällen zusammen. Auf diese Weise entstanden lange schmale Flächen von 6 bis 8 m Breite, die aufgrund der seitlichen Erdwälle zugleich den Vorteil hatten, daß sie nicht zu schnell austrocknen oder zuwehen konnten. Soweit es die Befunde erforderten, wurden die Erdwälle noch mit Scrapern abgetragen, um größere Flächen zu gewinnen. Auf dem größeren Teil der Grabungsfläche blieben die Wälle zunächst liegen und wurden bei Bedarf später mit dem Grader versetzt oder zur Vervollständigung von Grubenbefunden nur soweit erforderlich zur Seite geschaufelt. Wo nur wenige der kleinen Verfärbungen zu erkennen waren, mußte unter dem Zeitdruck auf das Versetzen der Erdhaufen verzichtet werden. Vereinzelt können dabei kleinere Gruben oder andere Befunde unentdeckt geblieben sein.

Die Parabraunerde wurde bis auf den Sand oder Lehm abgeschoben. Die Tiefe des Planums unter der modernen Oberfläche kann nur an zwei Stellen angegeben werden. Im Bereich von 550—575 m konnte an der Grundlinie 40 cm Tiefe gemessen werden und am Punkt 350 m der Grundlinie 80 cm (40 cm Humus und 40 cm Braunerde).

Es hätte zuviel Zeit und zuviele Arbeitskräfte erfordert, die gesamte Grabungsfläche mit Schaufeln zu putzen. Das war nur in einem Teil der Fläche möglich, besonders dort, wo Gruben gehäuft auftraten und im Bereich der Pfostenhäufungen im Südwesten der Fläche.

Beim maschinellen Abtragen des Bodens ging der obere Teil aller Gruben verloren. Einige Gruben waren nur noch wenige cm tief oder gerade noch als Verfärbung flach zu sehen. Es ist also damit zu rechnen, daß noch weniger eingetiefte Gruben gar nicht mehr erfaßt wurden. Ob es möglich gewesen wäre, in einem höheren Planum im Bereich der bronzezeitlichen Gruben Hausgrundrisse zu erkennen, muß offen bleiben. Die maschinelle Abtragung war auf jeden Fall zu tief für die Flachgräber. Meistens waren nur noch die unteren Teile der Urnen erhalten. Die Leichenbrandkonzentrationen am Hügel Nr. 60 lagen teilweise nicht mehr in situ. Die vereinzelt Leichenbrandstücke und Scherben dort bezeugen noch einige bereits zerstörte Gräber. Vermutlich haben weitere Gräber als Nachbestattungen in den Hügelrän-

dern gelegen und sind von den Scrapern beseitigt worden, soweit sie noch erhalten waren. Der Verlust an Funden und Befunden schränkt also nicht nur deren Zahl, sondern auch deren Aussagekraft ein.

Die Gruben, Pfosten, Fundstellen usw. wurden fortlaufend numeriert (Nr. 1—2400). Diese Nummern werden dann auch die Inventarnummern der Funde sein. Die Siedlungsfunde haben nach der archäologischen Landesaufnahme die Nr. 61. Die untersuchten Grabhügel tragen die Nrn. 50, 57—60 (*vgl. Abb. 2*).

#### Vermessung und Abgrenzung der Ausgrabungsfläche

Die Vermessung aller Befunde wurde auf eine 667 m lange Grundlinie bezogen, die von SW nach NO quer über den Hünenberg verlief. Die Grenzen der Grabungsfläche waren zunächst durch die Bodenabbaugrenzen festgelegt. Die in *Abb. 2* dargestellten Wege begrenzten den breit und flach auslaufenden Fuß des Hünenberges und damit zugleich das für den Bodenabbau vorgesehene Areal. Den Mutterboden hatte die Baufirma an den Rändern dieses zu entsandenen Gebietes zu Wällen aufgeschoben. Die Ausgrabungsbefunde endeten überwiegend vor den Humuswällen. Lediglich im W-Teil zeigten Pfostenlöcher, daß der Siedlungsbereich noch unter den Erdwall reichte. Da auf dem angrenzenden Acker keine Oberflächenfunde mehr zu beobachten waren, können wir davon ausgehen, daß der wesentliche Teil tatsächlich aufgedeckt und untersucht worden ist. Im NO könnten sich möglicherweise auch noch Urnengräber über die Grabungsgrenze hinaus erstreckt haben.

#### Bronzezeitliche und früheisenzeitliche Befunde und Funde<sup>4</sup>

Im nordöstlichen Teil der Grabungsfläche lag der *Grabhügel Nr. 57*. Er besaß etwa 15 m Durchmesser und noch 1,30 m Höhe. In der Mitte enthielt der Hügel eine Primärbestattung in einer Grabgrube mit den Ausmaßen 2,70 × 1,70 m, 0,90 m in den ursprünglichen Boden eingetieft. Die Grube erstreckt sich mit den Langseiten in NW – SO-Richtung und war von einem 0,70 m breiten und 0,50 m tiefen Kreisgraben umgeben. Die Innenmaße des Kreises betragen 3,0 m. Die Grabgrube enthielt 2 kleine Glockenbecher als Beigaben. Eine N – S ausgerichtete Nachbestattung überlagerte die ältere Grabgrube.

Darüber befand sich noch eine Urnennachbestattung in der Hügelmitte unter der Hügeloberfläche (Fund Nr. 65). Im N des Hügels außerhalb des Kreisgrabens stand in der Aufschüttung ein weiteres Tongefäß (Fund Nr. 247).

Unmittelbar nordöstlich muß sich früher ein *zweiter Hügel* angeschlossen haben, der bisher keine Fundplatz-Nr. erhalten hat und im Plan *Abb. 2* als Nr. 57 a bezeichnet ist. Bei der Ausgrabung fand sich der Rest eines Steinkranzes im O-Teil. Anhand eines ringförmigen alten Suchgrabens ließ sich erkennen, daß der Steinring mit ca. 8 m Durchmesser ursprünglich einen Grabhügel oder Anbau an Hügel Nr. 57 umschlossen hatte. Innerhalb des Hügels befand sich eine flache Grabgrube, die die gleiche

<sup>4</sup> Das Fundgut ist zur Zeit der Berichterstattung noch nicht gereinigt und restauriert. Die Grabfunde bearbeitet H. AUST.



Abb. 2

Uthlede, Ldkr. Cuxhaven.

Hünenberg — Ausgrabungsfläche.

1: Grabhügel. 2: Brand- oder Urnengräber.

3: Brandgräber mit U-förmigen Einfassungsgräbchen. 4: Hausgrundrisse.

5: Bronzezeitliche Gruben mit Brandspuren. 6: Eisenschmelzplätze. 7: Meiler.

8: Grenze der bronzezeitlichen Befunde.

9: Kernbereich der Siedlung der römischen Kaiserzeit.

M. 1:5000.



Abb. 3  
Uthlede, Ldkr. Cuxhaven.  
Hünenberg — Ausgrabungsfläche nach Abräumen des Humusbodens.

graubraune Verfärbung aufwies wie das Grab unter Hügel 57. Eine Bestattung oder Beigaben waren nicht oder nicht mehr vorhanden. Im Bereich dieses Hügels sowie westlich und östlich darüber hinausreichend fanden sich 14 Brandgräber, dabei ein Urnengrab, sonst Brandschüttungen und Leichenbrandhäufchen.

Südwestlich des Hügels 57 bis zum Hügel 58 schloß sich ein kleines *Gräberfeld* mit 24 Bestattungen an. Darunter befanden sich 7 Brandschüttungen, 9 Urnengräber, 2 Brandgrubengräber. In 7 Fällen traten U-förmige Einfassungsgräbchen auf (*Abb. 5, 1*). Einmal befand sich darin ein Urnengrab, einmal ein Brandgrubengrab mit einem Beigefäß, an 5 Stellen wurden keine Bestattungen mehr gefunden. 6 der U-förmigen Einfassungen sind nach NO offen, eine nach SW. In einem Falle lagen zwei übereinander, offen nach NO bzw. NW. Entsprechende Bestattungen sind 2 km entfernt in der Gemarkung Lehnstedt freigelegt worden. Sie können mit westfälischen Befunden verglichen werden<sup>5</sup>.

Der bereits eingeebnete *Grabhügel Nr. 58* enthielt eine Zentralbestattung in 0,40 m Tiefe. Die Grabgrube mit den Maßen 1,25 × 2,10 m war SW-NO ausgerichtet und von einem Kreisgraben mit etwa 3 m lichtem Durchmesser und durchschnittlich 0,70 m Breite umgeben (*Abb. 4, 1*). Das Grab enthielt einen großen Glockenbecher als Beigabe.

*Grabhügel 60* enthielt den Rest einer Steinsetzung. Erhalten war ein Halbkreis mit einer tangentialen Steinreihe im W. Eine Bestattung wurde nicht gefunden (*Abb. 4, 2*).

Südwestlich schloß sich an Hügel Nr. 60 ein kleines *Brandgräberfeld* an. Es enthielt 3 Urnengräber, 4 Leichenbrandhäufchen und 12 weitere Fundstellen von Leichenbrand, in einigen Fällen mit Tonscherben, wenigstens zum Teil nicht mehr in situ.

Einmal fand sich ein vereinzelt Leichenbrandhäufchen (Fund Nr. 462). Der westlichste Hügel (Nr. 49) erwies sich bei der Untersuchung als natürliche Erhebung, in deren Mitte bei der Archäologischen Landesaufnahme ein Urnengrab gefunden worden war. Südlich des Hügels lag ein weiteres Urnengrab auf einer kleinen Steinpackung.

Der südlichste der untersuchten Grabhügel (Nr. 50) besaß einen Durchmesser von ca. 20 m und eine Höhe von 1,20 m. Innerhalb des Hügels fand sich ein nicht konzentrischer Kreisgraben von etwa 10 m lichtem Durchmesser, 0,90 m Breite und bis zu 0,60 m Tiefe. Im Zentrum des Kreisgrabens ließ sich eine moderne Störung erkennen, der vermutlich die Grabanlage zum Opfer gefallen ist. Funde enthielt der Hügel nicht mehr. Im SW fand sich auch neben diesem Hügel eine Gruppe von 10 Brandgräbern mit 5 Urnenbestattungen, 3 Leichenbrandhäufchen und einer Brandschüttung (?). Eines der Urnengräber besaß einen Steinschutz.

Für die Errichtung der Hügel waren natürliche Kuppen ausgewählt worden. Die Brandgräber lagen in den Hügeln oder im Anschluß an diese. Das gilt auch für die beiden Gräber in dem natürlichen Hügel. Vermutlich erstreckten sich die Brand-

<sup>5</sup> K. WILHELMI, *Der Kreisgraben- und Brandgräberfriedhof Lengerich-Wechte*. — Münster 1976, 24.



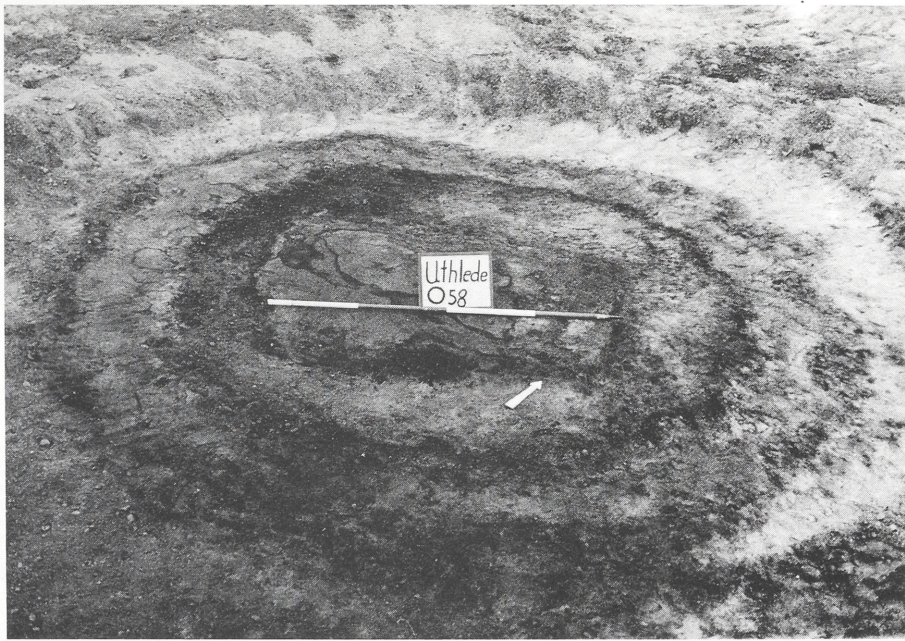


Abb: 4

Uthlede, Ldkr. Cuxhaven.  
Hünenberg.

- 1: Grabhügel Nr. 58 nach dem Abtragen des Hügelaufbaus mit Grundriß der  
glockenbecherzeitlichen Grabgrube.
- 2: Zerstörte Steinsetzung in Grabhügel Nr. 60.



1



2

Abb. 5

Uthlede, Ldkr. Cuxhaven.  
Hünenberg.

- 1: Brandgräber mit U-förmiger Einfassung Nr. 169 und 170.  
2: Bronzezeitliche Grube mit Brandspuren Nr. 318.

gräbergruppen auch auf den Rand der Hügel. Nur sind sie hier in höherer Lage spätestens beim Abtragen der obersten Bodenschicht zerstört worden.

Im Bereich der bronzezeitlichen Siedlung konnten keine Hausgrundrisse festgestellt werden. Die Zugehörigkeit der vereinzelt Pfestengruben in diesem Bereich ist nicht gesichert. Als Hinweis auf die Siedlung können nur die Gruben gewertet werden. Unter diesen fiel die Grube Nr. 822 durch ihre Form und Tiefe auf. Sie war kreisrund mit 1,80 m Durchmesser und 1,25 m Tiefe mit halbkugelig gemuldetem Boden und nahezu senkrechter Wand. Am Boden und an der Wand waren Tonschollen ausgelegt bzw. gestapelt, die aber keinen geschlossenen Mantel bildeten. Die Einfüllung bestand aus gleichmäßig hellem, braun-ockerfarbenem, sandigem Lehm.

Einige annähernd runde Gruben mit konvexer Wandung dürften Vorratsgruben gewesen sein. Sonst läßt sich die Zweckbestimmung dieser ersten Gruppe von Gruben nicht feststellen. Abfallgruben waren es primär sicher nicht.

Von diesen Siedlungsgruben unterscheiden sich zwei weitere Arten: das sind einmal die Gruben der Wurzelscheiben umgewehter Bäume. Die Hauptgrube zeigt sich jeweils länglich-oval mit unregelmäßigem Boden, oft mit mehreren Eintiefungen. Seitlich angrenzend zeigt sich die Verfärbung des Baumstammes im Planum als flacher, D-förmiger Ring, der am Grunde durch eine schwache Verfärbung mit der tieferen Hauptgrube verbunden ist. Die Füllung innerhalb des Ringes scheint ungestört. Die Wand der Hauptgrube ist zum Ring hin steiler als zur anderen Seite. In der Mitte zeigt sich die Bleichsandeinfüllung heller als am Rand. Wenn der flache Rand nicht erhalten ist, kann die Hauptgrube, da in ihr auch Tonscherben gefunden werden können, von den Siedlungsgruben nicht immer unterschieden werden. Diese Baumgruben sind deshalb jünger als die Siedlungsgruben.

Eine dritte Art von Gruben, hier als Brandgruben bezeichnet, zeigt sich rund mit etwa 1 m Durchmesser und nach unten trichterförmig sich verengend (*Abb. 5,2*). Ihre Anzahl beträgt 56. Die Brandgrube ist gefüllt mit mürbe gebrannten Steinen, meistens Granit, und schwarzer Branderde dazwischen. Im allgemeinen liegen in dieser rund 40 cm hohen Steinlage die größeren Steine oben. Oberhalb der Steine ist die Grube mit graubraunem sandigem Boden gefüllt und unterscheidet sich dadurch nicht von vielen anderen Gruben. Scherben fanden sich nur oberhalb der Steine, nicht dazwischen. Die Zweckbestimmung ist ungewiß. Zwischen den Steinen fanden sich aber keine größeren Holzkohlestücke. Die Grubenwände zeigen keine Feuereinwirkung. Es ist deshalb möglich, daß nicht in, sondern neben der Grube ein Feuer brannte, in dem die Steine erhitzt wurden, um sie dann in die Grube zu werfen. So konnte über den heißen Steinen etwas getrocknet oder gedörrt werden, das man nicht direkt dem Feuer aussetzen wollte, z. B. Getreide. Denkbar ist auch, daß die Steine mit Wasser überschüttet wurden, um einem Dampfbad zu dienen. Die erste Möglichkeit ist wahrscheinlicher. In ihrer Form und Funktion lassen sie sich deutlich von kultischen Feuergruben, wie sie R. DEHNKE in Böttersen, Landkreis Rotenburg<sup>6</sup> untersucht hat, unterscheiden.

6 R. DEHNKE, *Neue Funde und Ausgrabungen im Raum Rotenburg (Wümme) I.* — Rotenburg 1970, 117 ff.

Die Kulturschicht war nicht erhalten. Trotzdem wurde in den Gruben recht viel Keramik gefunden, die aber noch nicht weiter bearbeitet werden konnte. Die Keramik kann grob in glatt- und rauhwandige Ware unterteilt werden. Die glattwandige Keramik ist, abgesehen gelegentlich von einer Rille oder seltener bis zu drei Rillen, unverziert. Unter den Formen sind zu nennen: Töpfe mit einziehendem Oberteil und steiler werdendem, fast zylindrischem Rand, Töpfe mit einziehendem Oberteil und verdickter Randlippe, bauchige Töpfe mit abgesetztem Zylinderrand, vielfach durch eine Rille abgetrennt, bauchige Töpfe mit abgesetztem Trichterrand, Töpfe mit hohen zylindrischen Rändern, Schalen mit nach innen abgesetztem Trichterrand und kleine Griffschalen oder Schöpflöffel. Besonders die erstgenannte Form ist auch unter den Grabfunden vertreten. Diese glattwandige Ware ist mit Ausnahme der Griffschalen auch sonst von Gräberfeldern bekannt<sup>7</sup>. Die rauhwandige Ware ist durchweg verziert. Die zumeist verdickten Ränder sind gekerbt, oder tragen Tupfen oder Einstiche, auf dem Rand oder seitlich davon. Eine Anzahl von Gefäßen trägt Leisten. Diese sind entweder am Rand oder etwas tiefer angebracht. Sie können Tupfen oder Einstiche tragen, gewellt oder zu Pyramiden gekniffen sein. Das Unterteil der Gefäße bis hoch zur Leiste ist vielfach geraut. Einige haben paarige Knubben. Diese rauhwandige Ware ist unter der Grabkeramik kaum bekannt. Das entspricht anderweitigen Feststellungen<sup>8</sup>.

Die Keramik ist nach ihren Vergleichsfunden überwiegend der jüngeren Bronzezeit und der älteren Eisenzeit zuzuweisen (*Abb. 7, 1—12*). Gelegentlich wurden auch Flintartefakte gefunden, u. a. zwei Sichel. Flintgeräte sind in bronze- und eisenzeitlichen Siedlungen nicht ungewöhnlich<sup>9</sup>.

Befunde und Funde aus der römischen Kaiserzeit (*Abb. 8—11*).

Diese lagen in der Hauptsache im SW der Grabungsfläche. Trotz der großen Anzahl von Pfostengruben können nur 11 Pfostenhäuser annähernd vollständig erkannt werden.

*Haus 1:* Länge 8,25 m; Breite 3,10 m. 5 Pfostenpaare, die möglicherweise die tiefer eingegrabenen Pfosten des inneren Schiffs eines dreischiffigen Hallenhauses sind.

*Haus 2:* Länge 10 m; Breite 4,70. 4 Außenpfostenpaare, von denen ein Pfosten nicht nachgewiesen ist, und eine Mittelreihe von ebenfalls 4 Pfosten.

*Haus 3:* Länge 15 m; Breite 5,50 m. Die Westwand hat zwei Eckpfosten, von denen nur einer nachgewiesen ist, und ein mittleres Pfostenpaar. Sonst sind die Wände aus eng gestellten Pfosten gebildet. Dreischiffiges Hallenhaus, von dessen Innenpfosten nur drei Paare und zwei Einzelpfosten von ursprünglich wohl 6 Paaren nachgewiesen sind.

7 M. MENKE, *Die jüngere Bronzezeit in Holstein*. — Neumünster 1972.

8 Auch in Holstein ist ihr Anteil an der Grabkeramik gering.

9 O. TRÖLSCH, *Zur Frage des Gebrauchs von Flintgerät in der Eisenzeit*. — Lauenburgische Heimat N.F. H. 62/63, 1968, 1—20.

*Haus 4/5:* Länge 25,50 m; Breite 5,50 m. Wahrscheinlich handelt es sich um 2 Häuser hintereinander, vielleicht mit 2 m Zwischenraum. Der östliche Abschluß ist nicht klar. Die Wände sind aus eng gestellten Pfosten gebildet. Die Innenstützen des Daches standen vermutlich in einer mittleren Reihe. In der Zeichnung wurden die Häuser getrennt dargestellt.

*Haus 6:* Länge 13,50 m; Breite 5,50 m. Die Wände sind aus eng gestellten Pfosten errichtet. Der westliche Abschluß und die Dachstützen sind nicht zu erkennen.

*Haus 7:* Länge 10,50 m; Breite 5,50 m. Im O starke Eckpfosten.

*Haus 8:* Länge 6 m; Breite 4 m.

*Haus 9:* Länge 15 m; Breite 6 m. Wände mit eng gestellten Pfosten auf der N- und W-Seite und mit Wandgräbchen auf der S- und N-Seite und am Ostende der N-Seite. Der westliche Abschluß ist nicht klar zu erkennen. Dreischiffiges Hallenhaus mit 7 inneren Pfostenpaaren, einem in der Ostwand und wohl auch in der Westwand.

*Haus 10:* Länge 10,50 m; Breite 4,50 m (?). Das Haus konnte nicht vollständig freigelegt werden. Wände mit dicht gestellten Pfosten mit Doppelpfosten an beiden sichtbaren Ecken.

*Haus 11:* Länge 9,50 m; Breite 6,25 m. Nicht klar zu erkennen. Starke Eckpfosten, von denen nur drei nachgewiesen sind.

Die Häuser stehen alle in der gleichen Richtung, SO-NW. Die Häuser 3 bis 8 liegen mit Überschneidungen in einer Zeile hintereinander.

Neben den Häusern liegen zwei kleine Gebäude, die als Speicher zu deuten sind.

*Speicher 1:* Länge 2,75 m; Breite 1,50 m. Aus 8 Pfosten quer zur Richtung der Häuser.

*Speicher 2:* Annähernd quadratisch mit etwa 2,50 m Seitenlänge aus 5 Pfosten.

Außer diesen Gebäuden wurden 5 Grubenhäuser nachgewiesen. 4 sind Zweifostenhäuser und das andere ein Sechspfostenhaus, von dem ein seitliches Pfostenpaar nicht nachgewiesen ist. Die Abmessungen betragen bei 3 Zweifostenhäusern etwa 2,70 × 3,50 m, bei einem 2 × 3 m und bei dem Sechspfostenhaus 2 × 2,50 m. In ihrer Ausrichtung entsprechen die Grubenhäuser den großen Häusern. Hinweise auf den Verwendungszweck wurden nicht gefunden.

Ferner konnte Eisenproduktion festgestellt werden. Außer etlichen Schlackenstreuungen gab es einige Schlacken gruben, offensichtlich die Auffanggruben der Lauffschlacke aus den Rennöfen, also die tiefst gelegenen Teile des Schmelzofenkomplexes (*Abb. 6*). Im Bereich der Eisenschmelzen wurden auch einige Gruben gefunden, die wohl im Zusammenhang mit den Öfen zu sehen sind. Die annähernd rechteckige Grube FNr. 487 mit einer Holzkohleschicht unten, könnte ein Ausheizofen gewesen sein; ebenso die Grube 490, die ebenfalls unten eine Schicht Holzkohle enthielt und sich im Schnitt so scharf abzeichnete, als wäre sie verschalt gewesen.

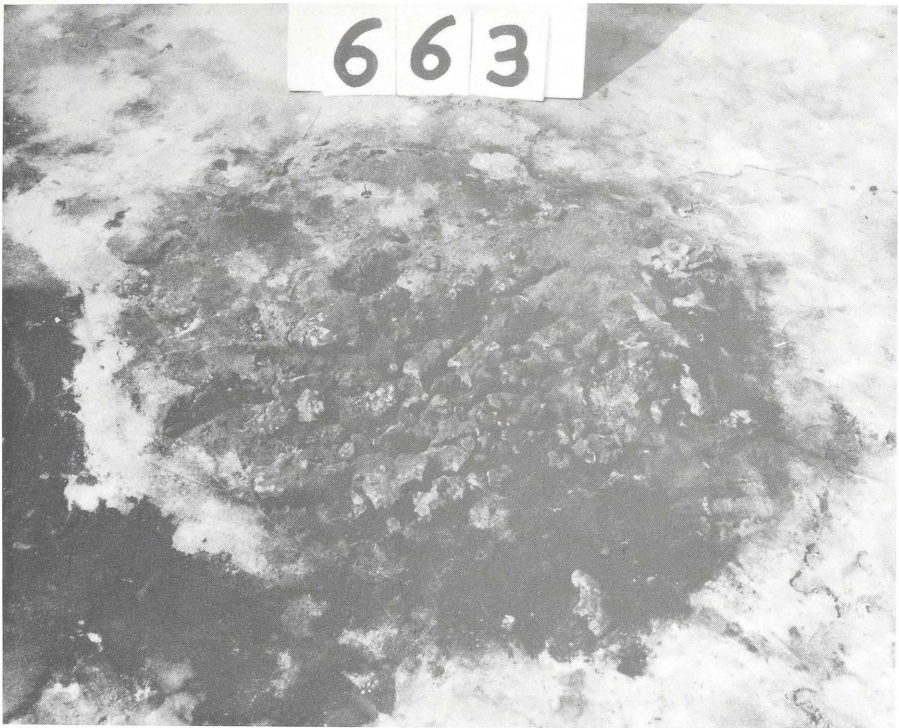
Die runde Grube 589 mit einer lockeren Steinpackung unten war vielleicht ein Wasserbehälter zum Abschrecken.

Die Herstellung der für das Schmelzen benötigten Kohle erfolgte in den Meilern, von denen 85 festgestellt wurden. Sie waren flach eingetieft, quadratisch bis rechteckig von 1,50 bis 2 m Länge oder rund mit etwa 1 m Durchmesser. Die Ursache für diesen Unterschied ist unbekannt<sup>10</sup>.

Die Keramikfunde reichen von den verdickten und oft fazettierten Rändern des Beginns der Kaiserzeit bis zu den lang gezogenen Rändern des 3. Jahrhunderts<sup>11</sup>, wobei erstere deutlich überwiegen. Daneben kommen Trichterschalen, flache Schalen und Kämpfe, Töpfe mit konischem Oberteil und niedrigem zylindrischem Rand, engmündige und Henkeltöpfe und Fußgefäße vor. Verzierungen treten nur gelegentlich auf: Fingertupfen und Einstiche ohne und mit Wülsten, flächendeckend oder in Reihen, Zickzackrillenmuster zwischen Rillengruppen, punktbegleitete Rillen und hängende Bögen u. a. (*Abb. 7, 13—22*).

10 W. HAARNAGEL, in: E. v. LEHE, *Geschichte des Landes Wursten*. — Bremerhaven 1973, 94.

11 P. SCHMID, *Die Keramik des 1. bis 3. Jahrhunderts n. Chr. im Küstengebiet der südlichen Nordsee*. — Probleme der Küstenforschung im südlichen Nordseegebiet 8, 1965, 9 ff.



1



2

Abb. 6  
Uthlede, Ldkr. Cuxhaven.  
Hünenberg.  
1 und 2: Eisenschmelzgrube Nr. 663.

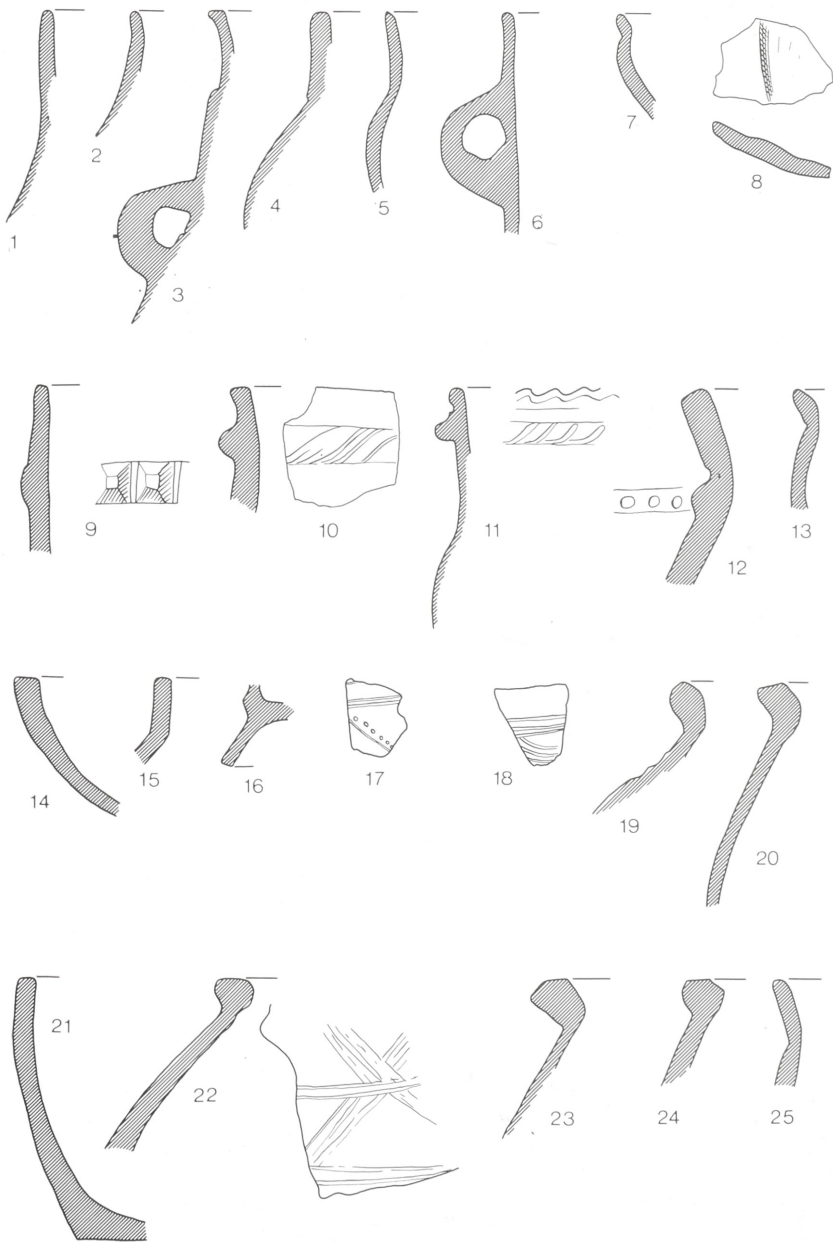


Abb. 7  
 Uthlede, Ldkr. Cuxhaven.  
 Hünenberg.  
 1—12: Randprofile spätbronzezeitlicher Keramik.  
 13—25: Randprofile kaiserzeitlicher Keramik.  
 M. 1:3.



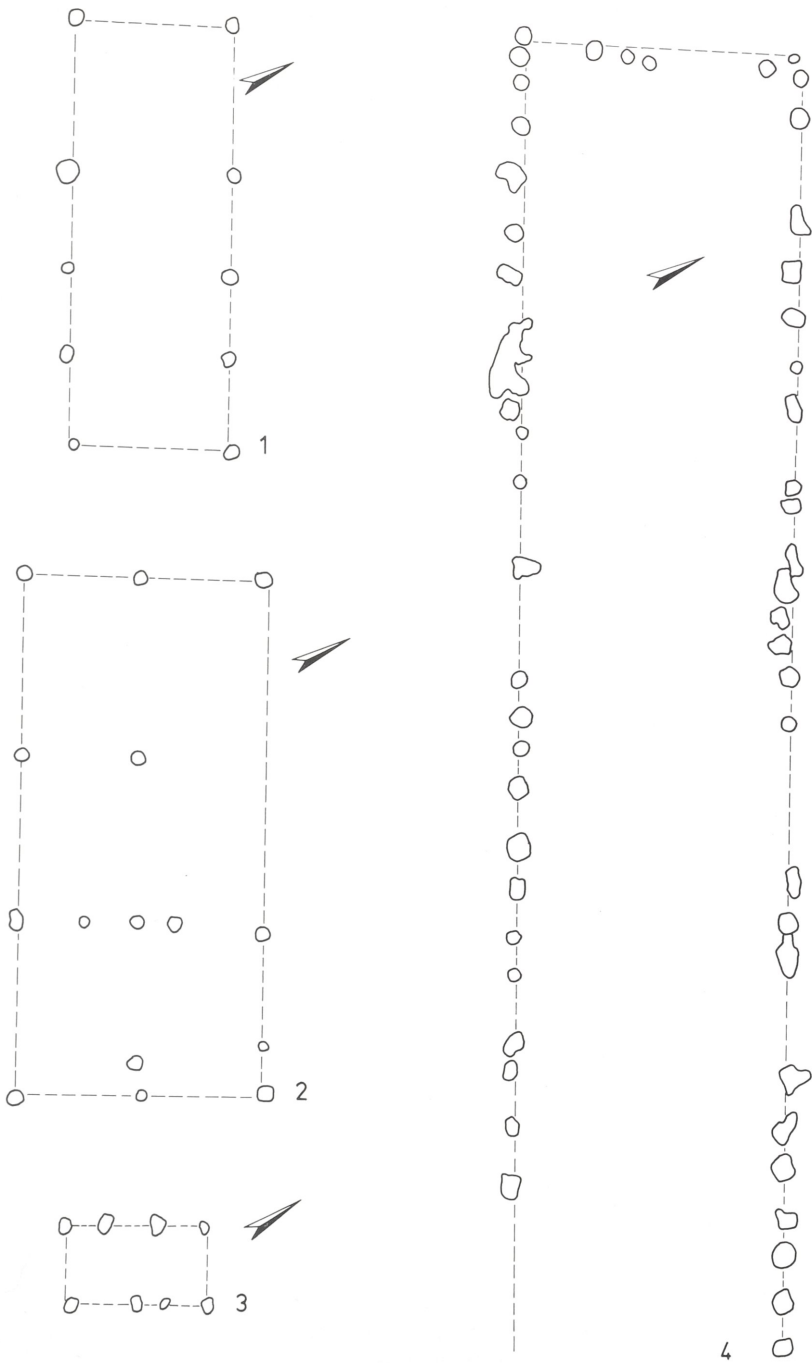


Abb. 8  
 Uthlede, Ldkr. Cuxhaven.  
 Hünenberg — Siedlung der römischen Kaiserzeit Fst. 61.  
 Hausgrundrisse 1—4.  
 M. 1:150.

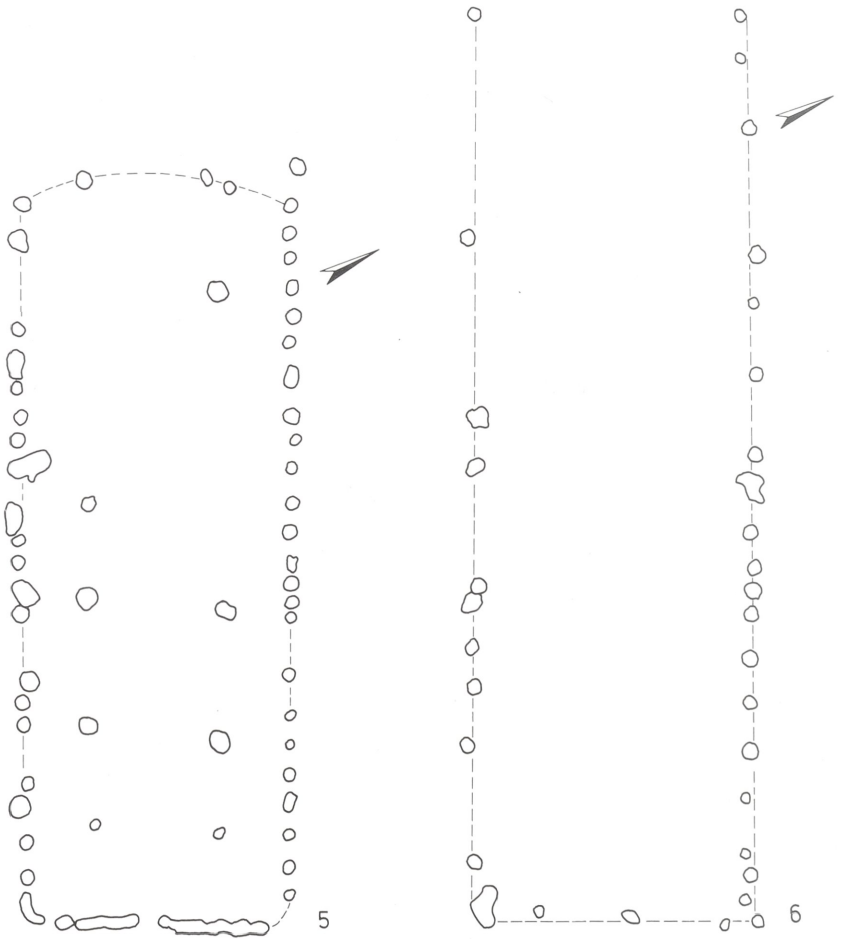


Abb. 9  
 Uthlede, Ldkr. Cuxhaven.  
 Hünenberg — Siedlung der römischen Kaiserzeit Fst. 61.  
 Hausgrundrisse 5—6.  
 M. 1:150.

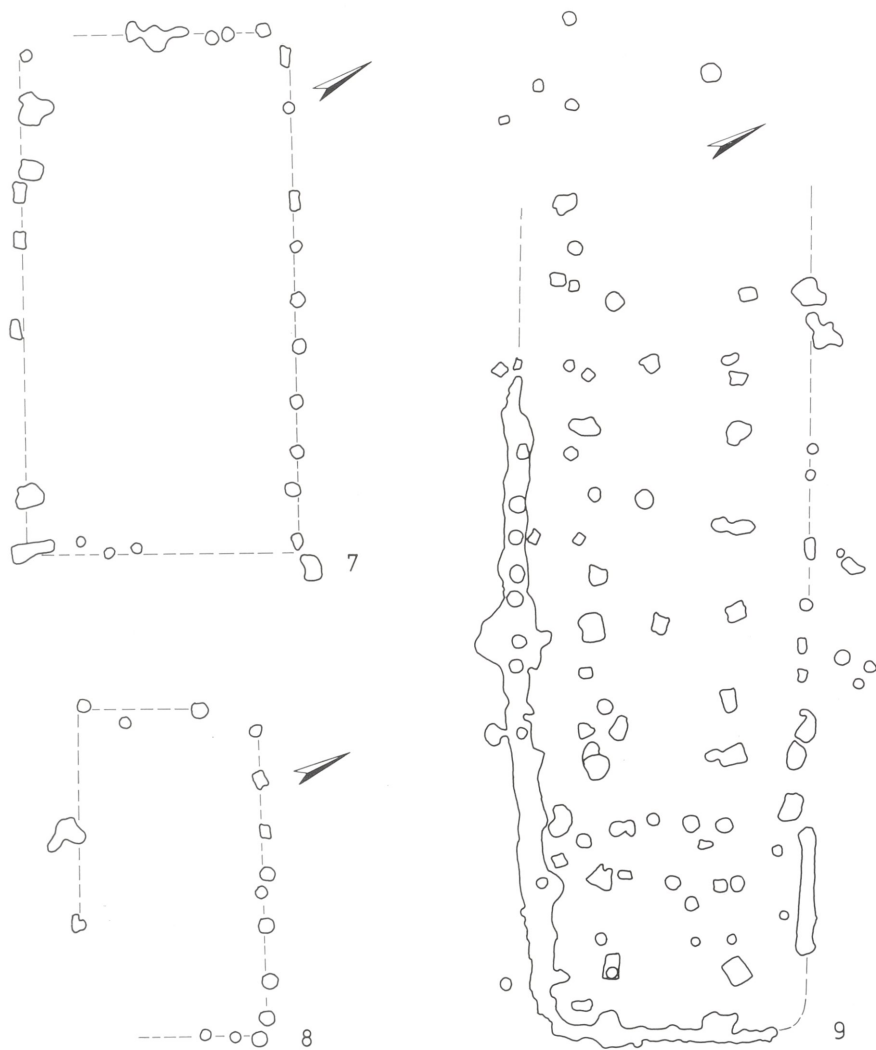


Abb. 10  
 Uthlede, Ldkr. Cuxhaven.  
 Hünenberg — Siedlung der römischen Kaiserzeit Fst. 61.  
 Hausgrundrisse 7—9.  
 M. 1:150.

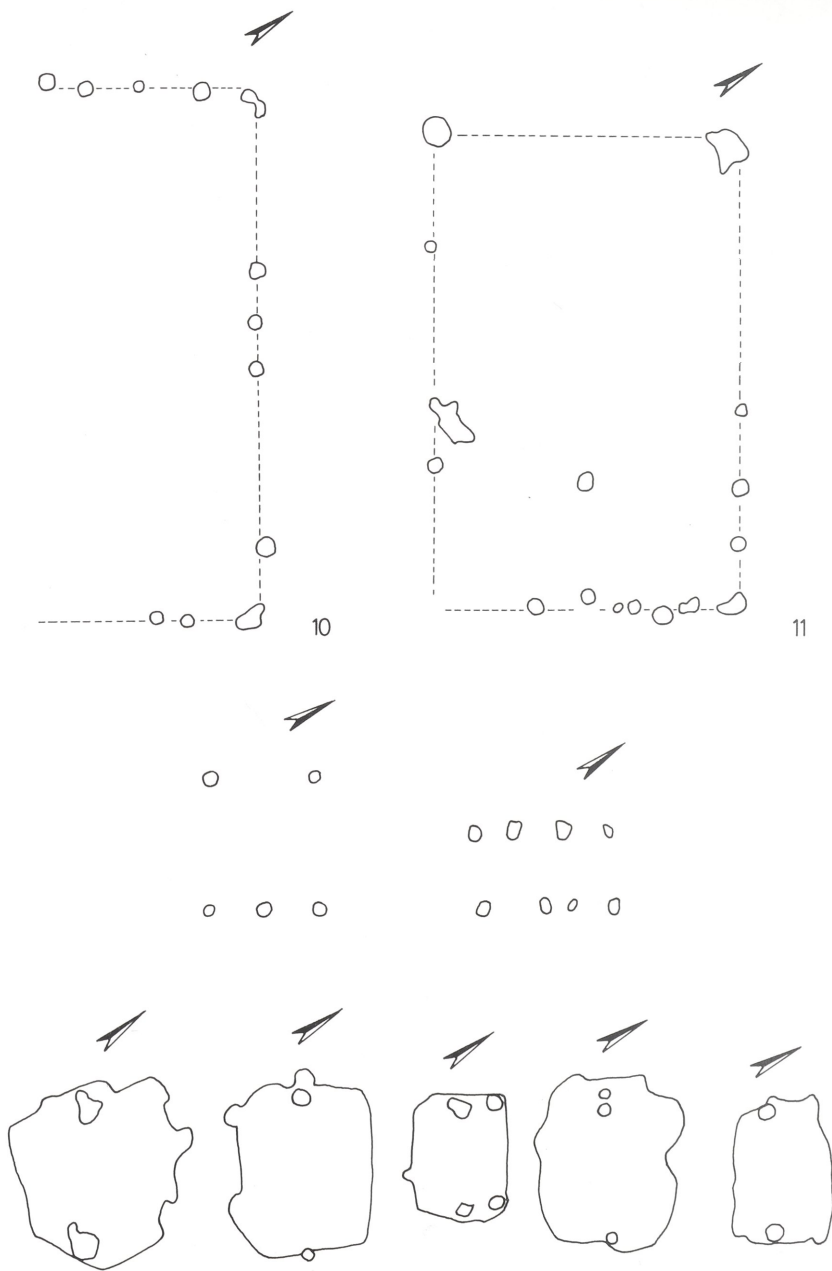


Abb. 11  
 Uthlede, Ldkr. Cuxhaven.  
 Hünenberg — Siedlung der römischen Kaiserzeit Fst. 61.  
 Hausgrundrisse 10—11, Speicher, Grubenhäuser.  
 M. 1:150.

Abbildungsnachweis:

Abb. 1: J. v. Dein.

Abb. 2: W.-D. Tempel, Ldkr. Rotenburg.

Abb. 3— 6: H. Nast, Ldkr. Cuxhaven.

Abb. 7: J. Imbery.

Abb. 8—11: W.-D. Tempel, Ldkr. Rotenburg.

Anschriften der Verfasser:

Dr. Diethard Meyer  
Bernhard Riemannstr. 18  
2120 Lüneburg

Dr. Wolf-Dieter Tempel  
Kreishaus  
2720 Rotenburg (Wümme)